

EG-Sicherheitsdatenblatt

Boxer Sencor Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:27:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: Boxer Sencor Pack

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber bzw. Vertrieb: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181-9081-0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand,
Umwelt-/Ökologieereignissen in
Deutschland und Österreich:

Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240
Österreich: Vergiftungsinformationzentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343

2. Mögliche Gefahren Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Siehe Datenblätter der Einzelprodukte

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Boxer Sencor Pack besteht aus den Produkten Boxer (Zulassungsnummer: 033838-00) und Sencor WG (Zulassungsnummer: 2004-00).

Gefährliche Inhaltsstoffe: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

Zusätzliche Hinweise: Herbizide im Ackerbau

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Boxer Sencor Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:27:00

nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt:	Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.- Nr.: 06131-19240 und Telefax-Nr.: 06131-232468. Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus: Tel.-Nr.: 01-4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO ₂ (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen
Brandschutzausrüstung:	Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	siehe Datenblätter der Einzelprodukte
--	---------------------------------------

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
--------------------------------------	---

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Licht
--	---

EG-Sicherheitsdatenblatt

Boxer Sencor Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:27:00

und Feuchtigkeit schützen. Vor Frost schützen. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagertemperatur:

Minimale Lagertemperatur: - 5 Grad Celsius.

Maximale Lagertemperatur: 35 Grad Celsius.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 3B

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verunreinigte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Angaben zur Expositionsbegrenzung:

siehe Datenblätter der Einzelprodukte

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

Augenschutz:

Dicht abschließende Schutzbrille nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders:

Siehe Gebrauchsanleitung oder Etikett der Einzelprodukte. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität:

stabil unter Normalbedingungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

Boxer Sencor Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:27:00

11. Angaben zur Toxikologie: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

12. Angaben zur Ökologie: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

Weitere Angaben:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Packungen und Behälter von Gewässern fernhalten.

Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett der Einzelprodukte.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung (Deutschland):

Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen): Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie bei Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auch auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Entsorgung (Österreich):

Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschliessbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschliessend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Grossgebinde Recycling in Betracht ziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Boxer Sencor Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:27:00

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.
20 01 19: Pestizide

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.: 3077 und 3082
Klasse: 9
Gefahrenetikett: 9
Verpackungsgruppe: III
Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g., (78,4 % Prosulfocarb Gemisch) und Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g., (Metribuzin)
Umweltgefährdend: Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode: (E)

14.2 Binnenschifftransport

14.3 Seeschifftransport

14.4 Lufttransport

14.5 Transport / weitere Angaben:

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien :

Gefahrensymbol:	Boxer: Xi, N (siehe Datenblatt des Einzelproduktes) Sencor WG: Xn, N (siehe Datenblatt des Einzelproduktes)
------------------------	--

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Boxer ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel. Sencor WG ist ein Produkt der Bayer CropScience AG, Monheim.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Boxer Sencor Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:27:00

Vertrieb:

Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.

Schulungshinweise für den Anwender:

Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.